

Mietbürgschaft

Vermieter (Bürgschaftsgläubiger)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Ort:

Bürge

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Ort:

Mietobjekt

Straße, Hausnummer:

Vermietung ab:

Mieter

Name, Vorname:

1. Gegenstand der Bürgschaft

Der Bürge übernimmt zur Sicherung der Ansprüche, die dem Bürgschaftsgläubiger aus dem oben genannten Wohnungsmietverhältnis resultiert, die selbstschuldnerische Bürgschaft. Die Bürgschaft ist zeitlich unbegrenzt und kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

2. Sicherungszweck

Diese Bürgschaft wird zur Sicherung des Bürgschaftsgläubigers für alle Geldforderungen aus dem im Punkt 1 näher bezeichneten Mietverhältnis übernommen.

3. Verzicht auf Einreden

Der Bürge verzichtet ausdrücklich auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB, auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 BGB und auf die Einrede des § 768 BGB.

Ferner verzichtet der Bürge darauf, dass die Gläubigerin vor der Inanspruchnahme des Bürgen in das Vermögen des Schuldners vollstreckt; die Gläubigerin muss auch keine Verwertung der Schuldnersachen versuchen. § 772 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

4. Bestand der Bürgschaft

Diese Bürgschaft besteht bis zur vollständigen Begleichung aller gesicherten Ansprüche des Bürgschaftsgläubigers.

5. Verjährungsabrede

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Ansprüche des Gläubigers verjähren nicht vor dem Ablauf von 30 Jahren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bürge

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- Einwilligung zur Datenverarbeitung (wenn nicht bereits unterschrieben)
Download: <https://www.sylvia-hoffmann-immobilien.de/einwilligung-datenverarbeitung>